

RS Vwgh 1989/12/21 89/14/0196

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 21.12.1989

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §236 Abs1;

Beachte

Besprechung in:ÖStZB 1990, 238; AnwBl 1990/7, S 392;

Rechtssatz

Der Umstand, daß der nachzusehende Abgabenrückstand aus "Automatikabgaben" besteht, schließt die Annahme einer Unbilligkeit der Abgabeneinhebung nicht aus (Hinweis E 30.3.1976, 1881/75, VwSlg 4960 F/1976), insb dann nicht, wenn die Nachsicht die Existenz des Unternehmens des AbgPfl (und seiner Familie) sichert.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1989140196.X06

Im RIS seit

21.12.1989

Zuletzt aktualisiert am

30.05.2016

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at